

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft der Gemeinde Hesel (FIN HES/03)** am Mittwoch, 06.11.2013 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungszimmer)

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 19:16 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Anita Berghaus

Mitglieder

Lars Dominik

Heinz-Dieter Heuermann

Melanie Nonte

Anja Schuberth

Von der Verwaltung

Bernhard Müller

Uwe Themann

Protokollführerin

Andrea Eichhorn

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Jasmin Kunstreich-Heinrichsdorff

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2017
Vorlage: HES/2013/032
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
Vorlage: HES/2013/033
6. Informationen und Anfragen
7. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
8. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Berghaus eröffnet die Sitzung um 17:09 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben. Frau Berghaus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Themann schlägt vor, die Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012 zu vertagen, da diese einigen Ratsmitgliedern nicht zugestellt worden ist. Die Niederschrift wird erneut versendet.

Frau Berghaus stellt die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung in der vorliegenden Form fest.

4 Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2017

Vorlage: HES/2013/032

Herr Dominik stellt den Antrag, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Der Ausschuss einstimmig folgende Empfehlung:

Beschluss:

Die in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage genannten Konsolidierungsmaßnahmen werden als Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2014 bis 2017 beschlossen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Vorlage: HES/2013/033

Frau Nonte merkt an, dass im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 (Seite 8) für die Durchführung eines Gezeitenkonzertes 2.000 € bereitgestellt werden. Sie bittet darum diese Definition wie folgt zu ändern:

Für die Durchführung kultureller Veranstaltungen wurden 2.000 € bereitgestellt.

Herr Dominik stellt den Antrag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 entsprechend dem Beschlussvorschlag zu empfehlen und weist besonders auf die in § 4 der Satzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 600.000 € hin.

Der Ausschuss trifft einstimmig folgende Empfehlung:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 12.11.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.765.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.765.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.629.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.582.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	22.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	711.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.651.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.300.400,00 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

Hesel, 13.11.2013

Gemeinde Hesel

Uwe Themann
Gemeindedirektor

6 Informationen und Anfragen

Anfragen:

Frau Nonte merkt an, dass der Fahrradweg an der Oldenburgerstraße in Höhe von der Hausnummer 11 unterspült ist. Herr Themann sagt eine Überprüfung zu.

Weiterhin fragt Frau Nonte an, wie die Asylanten auf die Kommunen verteilt werden.

Herr Themann erklärt, dass es für die Asylanten eine Quote gibt, nach der die Asylanten den Kommunen zugewiesen werden. Die Samtgemeinde Hesel liegt noch unter dieser Quote. Somit wurden aktuell fünf Asylanten zugewiesen.

7 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

8 Schließung der Sitzung

Frau Berghaus bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 19:16 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Anita Berghaus

Uwe Themann

Andrea Eichhorn